

**Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)
Konzept Master of Music „Liedbegleitung und Korrepetition“**

Mainz, 27. Mai 2008

1. Vorbemerkungen

Das Prozesshandbuch zur Systemakkreditierung sieht vor, dass ein Studiengangskonzept nach einem abgestimmten Spektrum ausgearbeiteter Qualitätskriterien bewertet werden sollte. Zu diesen Kriterien zählen:

- die Transparenz der Studiengangsziele,
- die Anbindung des Studiengangs an Gesamtstrategien und Schwerpunkte des Fachbereichs und der Hochschule,
- die regionale und überregionale Verortung des Studiengangs (Wettbewerbsfähigkeit),
- die Relevanz des Konzeptes für bestehende und zu entwickelnde Forschungsschwerpunkte und für die Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses,
- das Vorhandensein hochschulinterner und -externer Kooperationspotenziale,
- die Berücksichtigung internationaler Fachstandards und der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion,
- die internationale Ausrichtung des Studiengangs,
- ein ausreichender Bedarf an Absolventen auf dem Arbeitsmarkt und die Ausrichtung des Studiengangs an zu erwartende Studierendenzahlen,
- die berufspraktische Orientierung des Studiengangs,
- der Nachweis notwendiger sächlicher und personeller Ressourcen.

Im Folgenden wird ausgeführt, in welchen Bereichen die dargelegten Aspekte im **Master-Studiengang Liedbegleitung und Korrepetition** bereits berücksichtigt sind bzw. weiterer Klärung bedürfen. In die Stellungnahme fließen insbesondere die Anmerkungen externer Berater ein, denen das Konzept zur Beurteilung vorlag. Auf diese Weise wird jeweils die **Einschätzung von Fachexperten, Berufspraktikern und Studierenden** einbezogen, die im Falle des vorliegenden Konzeptes bis auf wenige unten aufgeführte Aspekte **übereinstimmend positiv** ausfällt. Den Gutachtern lagen neben den Konzepten zu dem hier besprochenen Masterstudiengang eine Reihe weiterer Studiengangskonzepte der Hochschule für Musik vor.¹

2. Ziele und Ausrichtung des Masterstudiengangs

Die für den projektierten Studiengang explizierten **Ziele** sind im vorgelegten Konzept hinreichend beschrieben, wie auch die inhaltliche Konzeption des Studiengangs insbesondere vor dem Hintergrund des Gesamtgefüges der Hochschule aus Sicht der Gutachter als insgesamt viel versprechend bezeichnet werden kann. Der konsekutive, viersemestrige Master of Music „Liedbegleitung und Korrepetition“ präsentiert sich mit dem Ziel, die Studierenden in die Techniken der Klavierbegleitung in unterschiedlichen Kontexten und Formen des Zusammenspiels zu unterweisen. Der Studienverlauf sieht dabei die Vermittlung eines breiten Erfahrungsspektrums an unterschiedlichen Begleitungspraktiken (Hospitationsaufgaben, diverse Praktika) sowie „aller denkbaren“ Vokal- und

¹ Diese sind im Einzelnen die Bachelor-Studiengänge „Klavier“, „Orchesterinstrumente“, „Kirchenmusik“, „Gesang“ und „Jazz und Populäre Musik“ sowie die Master-Studiengänge „Klavier“, „Orchesterinstrumente“, „Orgel“, „Kirchenmusik“, „Voice (Gesang)“, „Chor- und Orchesterdirigieren“, „Jazz und populäre Musik“, „Musiktheorie“ und „Klangkunst-Komposition“.

Instrumentalpartien vor, um die Studierenden auch zur Begleitung von komplexen Musikwerken zu befähigen.

3. Einbindung des Studiengangs in Fachbereich, Hochschule und Region

Eine inneruniversitäre **Anbindung des Fachs im Fachbereich** sowie an angrenzende Fächer ist nach Lektüre der Unterlagen in ausreichendem Maße gewährleistet. Auch nach Ansicht der studentischen Gutachterin besitzt der Masterstudiengang eine zentrale Bedeutung für die Mainzer Musikhochschule. Dies äußert sich bspw. in der mit dem Studiengang verbundenen Möglichkeit der Begleitung von Instrumental- und Gesangsprüfungen und der Mitwirkung an öffentlichen Vortragsabenden.

Im Hinblick auf eine wünschenswerte **Vernetzung des Studiengangs mit außeruniversitären Einrichtungen** werden im Studiengangskonzept keine näheren Aussagen getroffen. Auch wird nicht ausgeführt, wie die **Einbindung des Studiengangs im bundesdeutschen Hochschulkontext** nach Ansicht der Fachvertreter zu werten ist.

⇒ Ein knapper Nachtrag zu den genannten Aspekten erscheint hilfreich.

4. Interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs

Laut Konzept äußert sich die **Internationalität des Studiengangs** u.a. in der Möglichkeit von Praktika in anderen Ausbildungseinrichtungen und Musiktheatern. Auch sei per se ein gewisses Maß an Internationalität aufgrund der für Musikhochschulen charakteristischen Zusammenarbeit mit Künstlern verschiedener Nationalitäten gewährleistet.

⇒ Eine Konkretisierung (ggf. exemplarisch) der kooperierenden internationalen Ausbildungseinrichtungen und Musiktheater sollte an dieser Stelle vorgenommen werden.

5. Konzeption des Studiengangs

Der Master of Music „Liedbegleitung und Korrepetition“ kombiniert zwei „Hauptfach“-Module, vier Module im Bereich der „Künstlerischen Ausbildung“ und ein „Ergänzungsmodul“.

⇒ Da das Ergänzungsmodul im Modulhandbuch keine nähere Ausführung findet, wäre ein kurzer Nachtrag zu dem „Ergänzungsmodul“ hilfreich.

Das Ziel der stetigen Ausweitung des Erfahrungsschatzes von Spieltechniken in unterschiedlichen Kontexten findet sich auch im Curriculum wieder. Insbesondere über die Module der **„Künstlerischen Praxis“** wird es in der Weise überzeugend umgesetzt, als dass die Studierenden Praktika im Gesangsunterricht und Hospitationen im Fach Korrepetition zu absolvieren haben sowie zur Mitwirkung an öffentlichen Vortragsabenden angehalten sind.

Positiv bemerkbar macht sich weiterhin die **homogene Dauer aller Module** von jeweils zwei Semestern und die relativ **einheitliche Modulgröße** von 28-32 Credits (cr) je Semester.

Hinsichtlich der Konzeption der beiden **„Hauptfach“-Module** fallen die Modulgrößen von 32 cr und 20 cr in dem Sinne ungünstig auf, als dass sie relativ stark von dem an der Mainzer Hochschule etablierten Rahmen von zwölf +/- drei Credits abweichen. Auch sieht das Konzept für das Modul „Hauptfach II“ insgesamt vier Modulprüfungen vor. Dieser Entwurf erscheint aus dem externen Blickwinkel der Qualitätssicherung zwar inhaltlich nachvollziehbar. Vor dem Hintergrund der an der Mainzer Hochschule existierenden Rahmenvorgaben von integrativen Prüfungen wird jedoch empfohlen, beide Module in zwei bzw. mehr Module aufzuspalten und diese mit den jeweiligen Modulprüfungen zu versehen. So ließe sich die derzeit hohe Zahl an kumulativen Prüfungen zumindest in kleinem Umfang reduzieren.

Ähnlich gelagerte Fragen ergeben sich hinsichtlich des Moduls „**Künstlerische Praxis I**“ mit derzeit drei benoteten Studienleistungen und zwei Modulprüfungen bei insgesamt 17 zu vergebenden Credits.

⇒ Eine Modifizierung (ggf. Erläuterung) der Module erscheint erforderlich.

Bezüglich der **Wissensvermittlung** variiert diese zwischen Einzel-, Kleingruppen- und Semestergruppenunterricht, häufig sogar innerhalb eines einzelnen Moduls, so dass die Studierenden von einer Vielfalt an Veranstaltungsformen und i.d.R. damit verbundenen didaktischen Konzepten profitieren können. Mit Blick auf die eingesetzten **Prüfungsformen** sind im Verlauf des Studiums die bereits erwähnten Praktika, Vortragsabende und Projekte ebenso zu nennen wie die Ausarbeitung schriftlicher Reflexionen, so dass auch hier von einem attraktiven Spektrum an Prüfungsformen auszugehen ist.

Die **Masterprüfung** setzt sich aus den studienbegleitenden Modulprüfungen und der öffentlichen Masterprüfung zusammen. Dabei entfallen 102 cr auf die studienbegleitenden Modulprüfungen und 18 cr auf die öffentliche Prüfung. Wie bereits für einige andere Studiengangskonzepte der Hochschule für Musik umschrieben, sieht auch das vorliegende Konzept folglich keine Masterarbeit vor.

⇒ Das Ausklammern der Masterarbeit erscheint zielführend und inhaltlich überzeugend. Wie aber bereits für andere Masterstudiengänge der Hochschule ausgeführt, erscheint es in der Hinsicht problematisch, als dass die ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen derzeit auch für künstlerische Studiengänge eine Masterarbeit vorsehen. Nach Aussagen des Akkreditierungsrates steht jedoch eine Überarbeitung der Strukturvorgaben aus, ebenso ist mit Blick auf die Frage der Abschlussarbeit mit einer verbindlichen Lösung zu rechnen. Die Masterarbeit kann deshalb unter dem Vorbehalt, dass die KMK in dem angekündigten Beschluss dieses Vorgehen für zulässig hält, entfallen.

⇒ Das **Modulhandbuch** ist an einigen Stellen fehlerhaft bzw. unvollständig. Eine Überarbeitung sollte deshalb vorgenommen werden.

6. Berufsfeldorientierung des Studiengangs und Bedarf an Absolventen

Die **Berufsfeldorientierung** des Masterstudiengangs ist nach Aussage des Studiengangskonzeptes durch die Vermittlung von für den Beruf relevanten Kompetenzen wie Anpassungsfähigkeit, Flexibilität und situationsabhängigem Verhalten in ausreichendem Maße gewährleistet.

Laut Konzept ist in Abhängigkeit des zuvor erworbenen Bachelorstudiengangs von einem differenzierten Tätigkeitsfeld der Absolventen auszugehen. Grundsätzlich gehörten zu den **Berufsfeldern**, für die der Masterstudiengang qualifiziert, Musikschulen, Musikhochschulen und Theater.

Hinsichtlich des **Bedarfs an Absolventen** äußern die Fachvertreter aufgrund der mit der Qualifikation verbundenen Vielfalt an Arbeitstätigkeiten eine positive Prognose.

7. Personelle und sächliche Ressourcen

Bezüglich der personellen Ressourcen zur Realisierung des Studiengangs sei auf die **Stellungnahme der Stabsstelle Hochschulstatistik** (Herr Gorges, M.A.) verwiesen. Das Konzept macht hierzu keine näheren Angaben.

Synopse der Empfehlungen bzw. Auflagen

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) empfiehlt die Einrichtung des Master-Studiengangs „Liedbegleitung und Korrepetition“.

Vor dem Start des Studiengangs sind Ergänzungen zu folgenden Sachverhalten nachzureichen:

- Nachtrag zu Vernetzungen des Studiengangs mit außeruniversitären Einrichtungen;
- Konkretisierung der Einbindung des Studiengangs im bundesweiten Hochschulkontext;
- Konkretisierung der Vernetzungen mit internationalen Einrichtungen;
- Eintrag und Konkretisierung des Ergänzungsmoduls im Modulhandbuch;
- Modifizierung der beiden „Hauptfach-Module“ und der „Künstlerischen Praxis I“ (ggf. Erläuterung für die Abweichung);
- Bereinigung der formalen Unstimmigkeiten im Modulhandbuch und Ergänzung der Modulbeschreibungen um Informationen zu den Modulverantwortlichen;

Im Hinblick auf die Weiterführung (Reakkreditierung) des Studiengangs werden neben den obligatorischen Fragestellungen insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt:

- Aufnahme einer Masterarbeit unter der Voraussetzung, dass die überarbeiteten Strukturvorgaben der KMK eine Masterarbeit in künstlerischen Bachelor- und Masterstudiengängen weiterhin vorsehen.